

Tarifanalyse

***Entgelte im Taxigewerbe der
Stadt Bielefeld***

***Gutachterliche Stellungnahme zu den Tarifanträgen
der Bielefelder Funk-Taxi-Zentrale eG v. 11. Mai 2018 und
der FairTaxi Bielefeld vom 5. Juli 2018***



Hamburg, den 6. November 2018

INHALT

1.	AUFGABENSTELLUNG	3
2.	BEDEUTUNG DER TAXITARIFE	4
3.	BIELEFELD IN DER NRW-TARIFLANDSCHAFT	5
4.	BEANTRAGTE TARIFE.....	6
a.	Tagestarif	6
b.	Randzeitentarif	7
5.	ARGUMENTE FÜR DIE TARIFANPASSUNG	8
6.	KOSTENSTEIGERUNG DURCH MINDESTLOHN	9
7.	ALLGEMEINE KOSTENSTEIGERUNG	10
8.	TARIFLICHER ANPASSUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	11

1. AUFGABENSTELLUNG

Der aktuelle Bielefelder Taxitarif trat am **1. Juli 2017** in Kraft. Derzeit liegen der Stadt Bielefeld zwei Anträge auf Anpassung des Tarifs für den Verkehr mit Taxen vor:

- **Antrag BIETA:** Am 11. Mai 2018 stellte die *Bielefelder Funk-Taxi-Zentrale eG (BIETA)* einen Antrag auf Änderung der Taxentarife und der Taxenordnung.
- **Antrag FairTaxi:** Am 05. Juli 2018 stellte die *Unabhängige Interessengemeinschaft Bielefelder Taxiunternehmen (FairTaxi)* einen zweiten konkurrierenden Antrag.

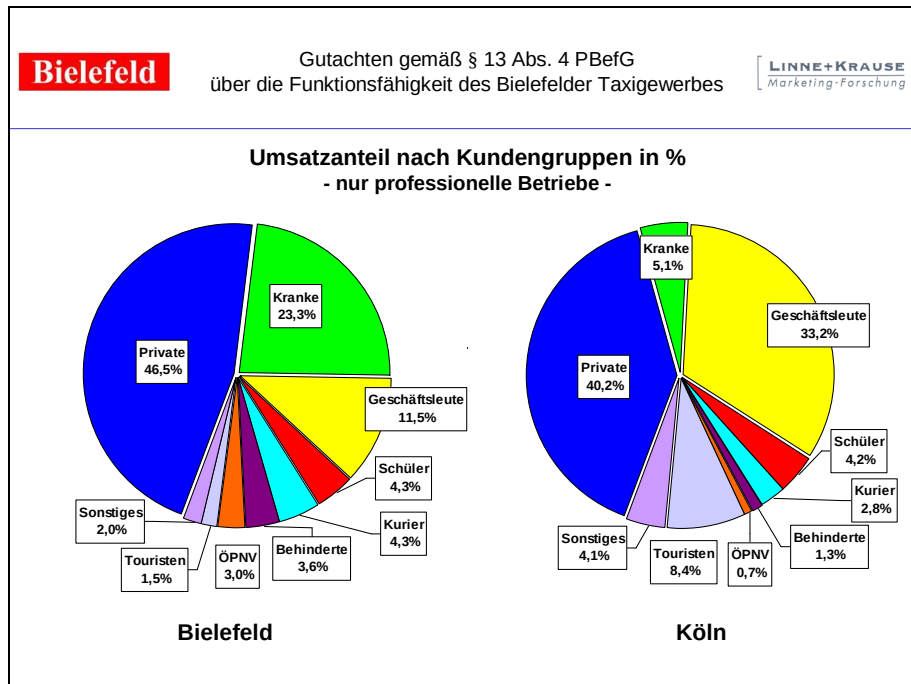
In der Folge beauftragte die Stadt Bielefeld, Amt für Verkehr, Straßenverkehrsbehörde, die Fa. Linne + Krause aus Hamburg mit der Begutachtung beider Anträge.

Maßgebend für die Beurteilung der Beförderungsentgelte und -bedingungen ist § 51 Abs. 3 PBefG, der seinerseits auf das Tariffindungsverfahren von § 39 Abs. 2 PBefG verweist. Diese Bestimmung fordert eine Berücksichtigung der „wirtschaftlichen Lage“ des örtlichen Taxigewerbes.

Die vorliegende Tarifanalyse stützt sich – soweit sinnvoll – auch auf die Ergebnisse des im Juni 2016 fertiggestellten „*Gutachtens gemäß § 13 Abs. 4 PBefG über die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes in der Stadt Bielefeld*“.

2. BEDEUTUNG DER TAXITARIFE

Die Erlöse des Bielefelder Taxigewerbes stammen überwiegend aus tarifgebundenen Fahrten:



- **Tariffahrten:** Wie auch in anderen Großstädten, so ist auch in Bielefeld der Anteil tarifgebundener Erlöse mit rund 60% recht hoch. Diese Touren setzen sich im Wesentlichen aus Fahrten für Privatpersonen (ca. 47%), Geschäftsleute (ca. 12%) und Touristen (ca. 1,5%) zusammen.
- **Krankenfahrten:** Eine weitere Hauptideerwerbsquelle bilden Krankenfahrten im Auftrag der Sozialversicherungsträger mit ca. 23%. Die Entgelte werden meist im Rahmen von Sondervereinbarungen geregelt.
- **Sonstige Vertragsfahrten:** Bedeutung haben weiterhin Fahrten im Rahmen des ÖPNV (ca. 3%), der Schülerbeförderung (ca. 4%) sowie bei der Beförderung behinderter Menschen (ca. 4%). Auch diese Fahrten werden in aller Regel als Vertragsfahrten zu gesonderten Entgelten abgerechnet.

3. BIELEFELD IN DER NRW-TARIFLANDSCHAFT

Wo ist der aktuelle Taxitarif Bielefelds zurzeit in der Tariflandschaft des Landes Nordrhein-Westfalen positioniert? Um eine Vergleichbarkeit verschiedener Tarifmodelle zu schaffen, haben wir drei typische Mustertouren definiert und die dafür fälligen Entgelte berechnet.

Stadt Bielefeld							
Tarife im Regierungsbezirk Detmold (Normalfahrzeuge / Tagschicht)							
					Beispiel Touren		
Kreis	gültig seit	Wartezeit / Std.	Großraumzuschl.	Grundgebühr	3 km ohne WZ	5 km +5 min WZ	10 km +5 min WZ
Bielefeld	Jul 17	33,00 €	5,00 €	6,10 €	9,10 €	15,85 €	25,85 €
Gütersloh	Feb 15	30,00 €	6,00 €	3,30 €	9,00 €	15,30 €	24,80 €
Herford	Apr 15	32,00 €	5,00 €	3,20 €	9,20 €	15,87 €	25,87 €
Höxter	Apr 15	30,00 €	5,00 €	3,20 €	9,20 €	15,70 €	25,70 €
Lippe	Feb 18	33,00 €	5,00 €	6,80 €	8,80 €	15,55 €	25,55 €
Minden-Lübbecke	Feb 15	33,00 €	5,00 €	3,30 €	9,30 €	16,05 €	26,05 €
Paderborn	Mai 15	30,00 €	2,00 €	3,00 €	8,70 €	15,00 €	24,50 €
Ø Regierungsbezirk Detmold					9,04 €	15,62 €	25,47 €
Ø NRW-Flächenkreise					9,22 €	16,08 €	26,37 €
Ø Niedersachsen-Flächenkreise					9,52 €	15,74 €	
Ø Baden-Württemberg-Flächenkreise					9,58 €	16,14 €	
Q.: Genehmigungsbehörden							

Im regionalen Umfeld des Regierungsbezirks Detmold bewegen sich die Bielefelder Tarife im gehobenen Mittelfeld. Bei Kurztouren von 3 km ohne Wartezeit liegt die Stadt etwa 0,7% über dem Durchschnitt. Bei längeren Touren (5 km und 10 km zuzüglich jeweils 5 Minuten Wartezeit) beträgt der Abstand ca. 1,5%. Der neueste Tarif (**Kreis Lippe**) von Februar 2018 bleibt preislich unter dem aktuellen Bielefelder Tarif. Da der Lippe-Tarif bereits Anfang 2018 in Kraft trat, konnte er noch nicht die Ende Juni 2018 bekanntgegebene Anhebung des Mindestlohns berücksichtigen.

War der Regierungsbezirk Detmold früher Hochpreisgebiet, so hat sich das Bild 2015 gewandelt. Im Durchschnitt sind Taxis im übrigen NRW heute meist teurer – besonders in der Landeshauptstadt Düsseldorf und im Kölner Raum. Insgesamt zählt NRW jedoch zu den preislich moderaten Bundesländern. Die teuersten Taxis fahren heute in Thüringen und Sachsen – Anhalt, wo 2015 teils weit überhöhte Tarife „durchgewunken“ worden sind.

4. BEANTRAGTE TARIFE

Wirtschaftlich betrachtet weichen beide Anträge nur moderat voneinander ab.

a. Tagestarif

Schätzungsweise mehr als 80% der Bielefelder Taxierlöse entfallen auf den Tagestarif, der an **Werktagen** die Zeit zwischen **06:00 und 22:00** abdeckt. Gemessen an der zur Beurteilung eines Taxitarifs wichtigen typischen Taxitour von 5 km (mit 5 Minuten Wartezeit) laufen die Anträge in der Hauptverkehrszeit auf eine Erhöhung von **ca. 4,4% (FairTaxi)** und **ca. 5,2% (BIETA)** hinaus. Der Unterschied liegt in der unterschiedlichen Gewichtung der Tarifelemente:

Taxitarif Stadt Bielefeld							
aktueller Tarif vs. Tarifanträge (06:00 bis 22:00)							
TAGESTARIF	Tarif	Antrag BIETA			Antrag FairTaxi		
		Veränderung			Veränderung		
	aktuell	Antrag	in €	in %	Antrag	in €	in %
Tarifelemente, Normalzeit							
Grundpreis*	6,10 €	6,40 €	0,30 €	4,9%	6,10 €	0,00 €	0,0%
Wartezeit	33,00 €	35,00 €	2,00 €	6,1%	35,00 €	2,00 €	6,1%
KM-Entgelt ab 1,5 km	2,00 €	2,10 €	0,10 €	5,0%	2,15 €	0,15 €	7,5%
Großraumzuschlag	5,00 €	5,00 €	0,00 €	0,0%	5,00 €	0,00 €	0,0%
Zuschlag Hunde	0,50 €	0,50 €	0,00 €	0,0%	0,50 €	0,00 €	0,0%
Zuschlag Rollstuhl	7,50 €	7,50 €	0,00 €	0,0%	7,50 €	0,00 €	0,0%
Beispieltouren							
3 km Tour ohne Wartezeit	9,10 €	9,55 €	0,45 €	4,9%	9,33 €	0,23 €	2,5%
5 km Tour mit 5 min Wartezeit	15,85 €	16,67 €	0,82 €	5,2%	16,54 €	0,69 €	4,4%
10 km Tour mit 5 min Wartezeit	25,85 €	27,17 €	1,32 €	5,1%	27,29 €	1,44 €	5,6%
* einschl. 1,5 km							

- **Grundpreis:** Die BIETA setzt auf eine knapp 5%ige Anhebung des Grundpreises. Dagegen verweist FairTaxi auf die „Schaufensterfunktion“ des Grundpreises, der bei Kunden als „*relativ teuer wahrgenommen wird*.“ Der Grundpreis soll daher unverändert bei 6,10 € bleiben.
- **Kilometerpreis:** Andererseits setzt FairTaxi auf eine etwas stärkere Anhebung des (weniger prominenten) Kilometerentgeltes von derzeit 2,00 € / km auf 2,15 € / km (BIETA: 2,10 € / km).
- **Wartezeit:** Bei der Wartezeit zielen beide Antragsteller auf eine vertretbare Erhöhung auf 35,00 € / Std. (+6,1%).

b. Randzeitentarif

Etwas deutlicher unterscheiden sich beide Anträge in den Randzeiten, d.h. in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 sowie am Sonntag. Während die BIETA auf eine leicht progressive Preisentwicklung von ca. 6,6% (3-km-Tour) bis 8,4 % (10-km-Tour mit 5 Minuten Wartezeit) setzt, beantragt FairTaxi einen steileren Anstieg von 4,9% (3-km-Tour) bis 10,5% (10-km-Tour mit 5 Minuten Wartezeit). Gemessen an einer typischen Taxitour von 5 km mit 5 Minuten Wartezeit liegen aber auch hier beide Anträge nahe beieinander – BIETA bei 7,4% und FairTaxi bei 7,7%.

Taxitarif Stadt Bielefeld							
aktueller Tarif vs. Tarifanträge (22:00 bis 06:00 + Sonntag)							
RANDZEITENTARIF	Tarif	Antrag BIETA			Antrag FairTaxi		
		Veränderung			Veränderung		
	aktuell	Antrag	in €	in %	Antrag	in €	in %
Tarifelemente, Normalzeit							
Grundpreis *	6,40 €	6,80 €	0,40 €	6,2%	6,40 €	0,00 €	0,0%
Wartezeit	33,00 €	35,00 €	2,00 €	6,1%	35,00 €	2,00 €	6,1%
KM-Entgelt ab 1,5 km	2,10 €	2,20 €	0,10 €	4,8%	2,30 €	0,20 €	9,5%
Großraumzuschlag	5,00 €	5,00 €	0,00 €	0,0%	5,00 €	0,00 €	0,0%
Zuschlag Hunde	0,50 €	0,50 €	0,00 €	0,0%	0,50 €	0,00 €	0,0%
Zuschlag Rollstuhl	7,50 €	7,50 €	0,00 €	0,0%	7,50 €	0,00 €	0,0%
Beispieltouren							
3 km Tour ohne Wartezeit	9,10 €	9,70 €	0,60 €	6,6%	9,55 €	0,45 €	4,9%
5 km Tour mit 5 min Wartezeit	15,85 €	17,02 €	1,17 €	7,4%	17,07 €	1,22 €	7,7%
10 km Tour mit 5 min Wartezeit	25,85 €	28,02 €	2,17 €	8,4%	28,57 €	2,72 €	10,5%
* einschl. 1,5 km							

- **Grundpreis:** Die BIETA beantragt eine gut 6%ige Anhebung des Grundpreises. FairTaxi möchte auch hier den bereits als hoch wahrgenommenen Preis von 6,40 € unverändert lassen.
- **Kilometerpreis:** Auch in den Randzeiten setzt FairTaxi auf eine etwas stärkere Anhebung des Kilometerentgeltes von derzeit 2,10 € / km auf 2,30 € / km (BIETA: 2,20 € / km).
- **Wartezeit:** Bei der Wartezeit zielen beide Antragsteller ebenfalls auf eine Erhöhung von 35,00 € / Std. (+6,1%).

5. ARGUMENTE FÜR DIE TARIFANPASSUNG

Der Antrag der BIETA enthält keine inhaltliche Begründung. Und auch der FairTaxi-Antrag liefert kein Rechenwerk, mit dem die geforderte Tarifierpassung **quantitativ** und damit betriebswirtschaftlich nachvollziehbar hergeleitet wird. Allerdings wird eine **qualitative** Begründung vorgelegt:

- **Argument Mindestlohn:** Im Vordergrund steht das Argument Mindestlohn. Es wird eingeräumt, dass „größere Betriebe mit mehreren angestellten Fahrern“ seit Inkrafttreten des aktuellen Tarifs im Juli 2017 „wieder mit einer ausgeglichenen Lohnkostenstruktur kalkulieren können“. Die beantragte Anpassung zielt somit im Wesentlichen auf einen Ausgleich der bevorstehenden 1. Stufe der Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf **9,19 € / Std.** im Januar 2019.
- **Argument Eigenkapitalquote:** Tatsächlich ist die Eigenkapitalquote der Bielefelder Taxibetriebe relativ gering. Dabei spielen aber auch die seit Jahren sehr günstigen Finanzierungskonditionen der Hersteller eine gewichtige Rolle, die eine Bindung von Eigenkapital beim Fahrzeugkauf betriebswirtschaftlich nicht lohnend macht.
- **Argument Wertverlust Dieselfahrzeuge:** Fast alle Bielefelder Taxis arbeiten mit Dieselantrieb. In Folge des „Diesel-Skandals“ ist es zu einem deutlichen Wertverlust bei Dieselfahrzeugen gekommen, der für Pkw und für Taxis aber nur schwer zu beziffern ist. Erste vage Schätzungen gehen von einem etwa 15%igen Wertverlust aus. Hier bleibt ein Unsicherheitsfaktor.
- **Argument E-Taxis:** Die Antragsteller führen an, dass es Bielefelder Taxiunternehmen „derzeit nicht möglich ist, aktiv an der Umstellung auf alternative Antriebskonzepte zu arbeiten“. Weiter heißt es: „Die Anschaffungskosten für E-Fahrzeuge und die Investition in die dafür notwendige Ladeinfrastruktur übersteigen trotz Förderprogrammen die finanziellen Möglichkeiten des Gewerbes deutlich“. Generell scheint die Vorstellung, den Erwerb von E-Taxis mit dem Taxitarif zu finanzieren oder effektive Anreize durch die Tarifgestaltung zu schaffen, wenig erfolgversprechend. Kommt hinzu: Der Taxitarif gilt für alle Unternehmen – für Betriebe, die (künftig) E-Taxis einsetzen (wollen) und solche, die weiterhin am Diesel festhalten. Auch aus diesem Grunde erscheint eine Tarifierpassung zur Förderung der E-Mobilität wenig zielführend. Hier bedarf es auf absehbarer Zeit gezielter Fördermaßnahmen. In diesem Zusammenhang sei beispielhaft auf das Münchner „Förderprogramm E-Taxis“ oder die „Landesinitiative Elektromobilität III – Marktwachstum Elektromobilität Baden-Württemberg“ verwiesen.

6. KOSTENSTEIGERUNG DURCH MINDESTLOHN

Der FairTaxi - Antrag argumentiert in erster Linie mit dem Anpassungsbedarf, der sich aus der 1. Anhebungsstufe des gesetzlichen Mindestlohns zum Januar 2019 ergibt. Die bereits heute beschlossene 2. Stufe zum Januar 2020 bleibt dagegen unbeachtet.

Gesetzlicher Mindestlohn						
Auswirkung auf die Gesamtkosten von Mitarbeiterbetrieben						
Jahr	Std. Lohn	Anstieg Personalkosten		Anstieg Gesamtkosten bei Personalkostenanteil von		
	in €	in €	in %		55%	60%
2014	7,90 €					
2015	8,50 €	0,60 €	7,6%			
2017	8,84 €	0,34 €	4,0%			
2019	9,19 €	0,35 €	4,0%	4,0%	2,2%	2,4%
2020	9,35 €	0,16 €	1,7%	5,8%	3,2%	3,5%

- Stundenlohn:** Vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns lag der Bielefelder Stundenlohn im Durchschnitt bei **ca. 7,90 € / Std.** Seit 2015 sind alle Unternehmer zur Zahlung des Mindestlohns verpflichtet, so dass zurzeit ein Lohn von **8,84 € / Std.** anzunehmen ist. Nimmt man den ab Januar 2019 zu zahlende Mindestlohn von **9,19 € / Std.** als Zielgröße, so ist ein Lohnkostenanstieg von **ca. 4,0%** abzusehen. Mit der 2. Stufe im Januar 2020 steigt der Mindestlohn auf **9,35 € / Std.**, was einen Lohnkostenanstieg von **ca. 5,8%** gegenüber 2017 bedeutet.
- Lohnanteil an Gesamtkosten:** Bei einem Anteil der Lohnkosten an den Gesamtkosten von ca. 55 % bis 60%, errechnet sich bis 2019 ein mit dem Anteil der Lohnkosten an den Gesamtkosten gewichteter Anpassungsbedarf von **rund 2,3%**. Bis Januar 2020 steigt der so veranlasste Anpassungsbedarf auf **rund 3,4%**.
- Nachtzuschläge:** Bei einem Nachtzuschlag von 25% auf die Stundenlöhne in der Zeit von 23:00 bis 6:00 Uhr ist eine weitere Anpassung erforderlich. In Bielefeld entfallen **schätzungsweise 10%** aller Einsatzstunden auf die zuschlagspflichtige Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr.¹ Der Mindestlohn steigt unter Berücksichtigung eines 25%igen Zuschlags auf **ca. 11,50 €** (2019) bzw. **ca. 11,70 €** (2020). Für den Randzeitentarif ergibt sich somit ein zusätzlicher Anpassungsbedarf durch Nachtzuschläge in Höhe von **ca. 2,5%** bzw. **ca. 3,0%**.

¹ In Hamburg mit seinem aktiven Nachtleben wurde ein Stundenanteil von 19% gemessen.

7. ALLGEMEINE KOSTENSTEIGERUNG

Seit der letzten Tarifierung im Juli 2017 sind nur rund 15 Monate vergangen. In dieser relativ kurzen Zeit haben sich die **allgemeinen Kosten** nur mäßig verändert.

Seit 2005 beobachten wir kontinuierlich die Kosten im deutschen Taxigewerbe. Ein substantieller Anstieg ist seit Mitte 2017 bei den Kraftstoffkosten zu beobachten. Im Juli 2017 kostete der Liter Dieseldieselkraftstoff ca. 1,11 € (brutto). Aktuell rangiert der Preis in Bielefeld bei ca. 1,30 € (brutto). Somit ist seit der letzten Tarifierung ein Preisanstieg von ca. **17%** zu verbuchen.

Erfahrungsgemäß haben Kraftstoffkosten bei größeren Taxibetrieben einen Anteil von rund 10% an den Gesamtkosten, so dass die seit Juli 2017 gestiegenen Dieselpreise mit **rund 1,7%** zum Gesamtkostenanstieg beitragen. Angesichts der zu erwartenden (langsam) steigenden Dieselpreise ist bis Januar 2020 wahrscheinlich mit einem Plus von **ca. 2,0%** zu rechnen.

8. TARIFLICHER ANPASSUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN

Mit Blick auf **Januar 2019** zeichnet sich im Taxigewerbe der Stadt Bielefeld eine Kostensteigerung in der Größenordnung von **rund 4,0%** in der Tagesschicht und **rund 6,5%** in der Nachtschicht ab, die im Wesentlichen aus der geplanten Anhebung des **gesetzlichen Mindestlohns** resultiert.

Kostenanstieg im Bielefelder Taxigewerbe seit Juli 2017 (Mitarbeiterbetriebe)				
Prognosezeitraum	1. Stufe Mindestlohn Jan 2019		2. Stufe Mindestlohn Jan 2020	
	Tagschicht	Nachtschicht	Tagschicht	Nachtschicht
Kostenanstieg durch ...				
gesetzlichen Mindestlohn	2,3%	2,3%	3,4%	3,4%
Nachtarbeitszuschlag	0,0%	2,5%	0,0%	3,0%
Kraftstoffkosten	1,7%	1,7%	2,0%	2,0%
Summe Kostenanstieg	4,0%	6,5%	5,4%	8,4%
Beantragte Tarifierhebung				
Antrag BIETA	5,2%	5,2%		
Antrag FairTaxi	4,4%	7,7%		

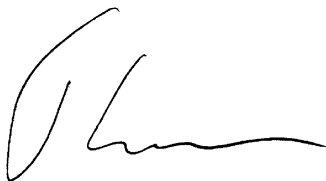
- **Tagestarif:** Die von FairTaxi für den Tagestarif beantragten 4,4% kommen dem entsprechenden Kostenanstieg von rund 4% recht nahe. Aber auch die von der BIETA geforderten 5,2% erscheinen nicht wesentlich überzogen.
- **Randzeitentarif:** Mit beantragten 7,7% in Randzeiten greift der Fair-Taxi-Antrag leicht über die für 2019 zu erwartende Kostensteigerung von rund 6,5% hinaus. Der BIETA-Antrag greift dagegen mit 5,2% etwas zu kurz. Tendenziell wird der Antrag der BIETA also eher der Interessenlage kleiner Betriebe gerecht, wohingegen der FairTaxi-Antrag stärker auf die Interessen größerer Mitarbeiterbetriebe abstellt.

Der FairTaxi-Antrag zielt zeitlich auf den 1. Januar 2019 – dem Tag des Inkrafttretens der 1. Mindestlohnstufe, der bis zum 1. Januar 2020 eine 2. Stufe folgt.

Der FairTaxi-Antrag entspricht aber annähernd der voraussichtlichen Kostensituation ab Januar 2020. Würde er zum Januar 2019 genehmigt, brächte er für 2019 eine leichte Überfinanzierung, verbunden mit einer geringfügigen Unterfinanzierung in 2020 – zwei sich weitgehend kompensierende Entwicklungen. Für den FairTaxi-Antrag sprechen weiterhin folgende Argumente:

- **Psychologischer Aspekt:** Stärker als der BIETA-Antrag berücksichtigt der Antrag von FairTaxi den psychologischen Aspekt. Schon heute wird die Grundgebühr in Höhe von 6,10 € von vielen Kunden als zu hoch wahrgenommen.
- **Betriebslogik Mitarbeiterbetriebe:** Der FairTaxi-Antrag stellt – stärker als der BIETA-Antrag – auf die Betriebslogik größerer Mitarbeiterbetriebe ab. Angesichts wachsender Probleme bei der Personalbeschaffung sollte solchen Betrieben zumindest die Möglichkeit gegeben werden, auch künftig legal am Markt zu bestehen.
- **Bedienung Randzeiten:** Die Erfahrung zeigt zudem, dass größere Betriebe besser in der Lage sind, eine ausreichende Taxiversorgung auch in Randzeiten zu gewährleisten. Mit der Verbesserung der Einnahmesituation in den Nachtstunden wird ein Anreiz geschaffen, auch Zeiten schwacher Nachfrage Fahrzeuge „auf die Straße“ zu schicken.
- **Preislicher Rahmen:** Schließlich bleiben beide Anträge regional und überregional im akzeptierten preislichen Rahmen.

Zusammenfassend wird daher empfohlen, dem FairTaxi-Antrag stattzugeben, mit der Maßgabe einer mindestens zweijährigen Laufzeit bis Ende 2020.



Thomas Krause

öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für die Betriebswirtschaft
und Bewertung von Taxiunternehmen